

**§ 1 Gebühren**

Für die Teilnahme am Musikunterricht an der Musikschule des Wonnegauer Blasorchesters e. V. Osthofen werden monatlich folgende Gebühren erhoben:

Art des Unterrichts	Gebühr Netto	Zeitdauer
Gruppenunterricht	35,00 €	wöchentl. 1x45min
Einzelunterricht	40,00 €	wöchentl. 1x30min.
Einzelunterricht	60,00 €	wöchentl. 1x45min.
Grundausbildung Blockflöte	20,00 €	wöchentl. 1x45min
Musikalische Früherziehung	20,00 €	wöchentl. 1x45min.
Musikgarten	20,00 €	wöchentl. 1x30 min.

**§ 1a Gebühren Kreismusikschule Alzey-Worms**

Für die Teilnahme am Musikunterricht an der Kreismusikschule Alzey-Worms werden andere Gebühren erhoben, die gesondert angefragt werden müssen.

Hierfür zahlt das Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen die ersten 3 Jahre ein Zuschuss.

**§ 2 Gebührenpflicht**

- Gebührenpflichtig sind alle Teilnehmer am Musikunterricht bzw. deren gesetzliche Vertreter
- Die Gebührenpflicht beginnt mit der Anmeldung bzw. der ersten Unterrichtsstunde und endet mit der rechtswirksamen Abmeldung.
- Die Gebührenpflicht besteht für alle Monate eines Kalenderjahres und ist in 12 gleichen Beträgen zu zahlen.
- Sie werden im Bankeinzugsverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

**§ 3 Gebührenrückerstattung**

- Gebühren werden dem Teilnehmer nur dann zurückerstattet, wenn der gebührenpflichtige Unterricht mehr als zweimal in ununterbrochener Folge, aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, ausfällt. Dies gilt nicht bei Unterrichtsausfall aufgrund von Ferien, allgemeinen Feiertagen, Krankheit so wie bei Vorliegen höherer Gewalt.
- Bei Krankheit eines Schülers werden auf Vorlage eines ärztlichen Attestes (Bescheinigung) ab der vierten Woche 75% der Gebühr zurückerstattet.

# Ausbildungs- und Gebührenordnung

# AUSBILDUNGS- & MUSIKSCHULORDNUNG DER MUSIKSCHULE DES WONNEGAUER BLASORCHESTERS E.V. OSTHOFEN

## § 1 Allgemeines

Die Musikschule ist eine von dem Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen getragene öffentliche Einrichtung.

## § 2 Aufgabe

Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, ihre Begabung zu erkennen und sie individuell zu fördern, damit sie zu gegebener Zeit in das Jugend- bzw. das große Orchester des WBO aufgenommen werden können.

## § 3 Unterricht

An der Musikschule wird folgender Unterricht angeboten:

- a) musikalische Früherziehung  
musikalische Grundausbildung auf der Blockflöte
- b) Instrumentenunterricht für  
Holz- und Blechblasinstrumente  
Rhythmusinstrumente  
Klavier

Es wird Gruppenunterricht bevorzugt, in Einzelfällen kann auch Einzelunterricht angeboten werden.

Der Unterricht wird in der Regel im Übungsraum des Wonnegauer Blasorchesters e. V. Osthofen erteilt.

## § 4 Ergänzungsunterricht

Sollte die Möglichkeit bestehen, wird gebührenfreier Ergänzungsunterricht im Ensemblespiel (Flötenspielkreis, Rhythmikkurs, Bläserensemble, Jugendorchester) angeboten. Entscheidungen hierüber treffen der Dirigent des Jugendorchesters und der Instrumentallehrer.

Um im großen Orchester mitspielen zu dürfen, ist eine regelmäßige Teilnahme an den Proben und Auftritten des Jugendorchesters und der Abschluss der Prüfung "D 1" erforderlich. Über die Aufnahme ins große Orchester und über Ausnahmen zu vorhergehender Regelung entscheiden der Vorstand und die Dirigenten beider Orchester. Die Aufnahme in das große Orchester entbindet nicht von der Teilnahme am Jugendorchester.

## § 5 Instrumente

Bei der Beschaffung eines Instrumentes ist das WBO behilflich. In Ausnahmefällen können Instrumente (soweit vorhanden) von dem Verein ausgeliehen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Bei der Übernahme eines solchen Leihinstrumentes ist ein Leihvertrag abzuschließen.

Reparaturkosten an Eigen- und Leihinstrumenten werden vom Verein nicht übernommen. Ein Zuschuss kann nur vom Vorstand genehmigt werden.

## § 6 Aufnahme und Abmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Musikunterricht setzt die Mitgliedschaft im Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen voraus. Die Kinder der Musikalischen Früherziehung sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Anmeldung zum Gruppenunterricht ist nur zu Beginn des Unterrichtsjahres möglich.

Beginn des Unterrichtshalbjahres: 1. August, bzw. 1. Februar.

Abmeldungen können mit gebührenbefreiender Wirkung grundsätzlich nur zum Schulhalbjahresende erfolgen. Sie müssen spätestens vier Wochen zuvor bei der Musikschulleitung des Wonnegauer Blasorchesters e. V. Osthofen eingegangen sein.

Abmeldungen im laufenden Schulhalbjahr sind möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise Umzug aus dem Landkreis, längere Erkrankung, soziale Notlage.

An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform.

Schnuppermonat: Kinder können gebührenpflichtig einen Monat den Unterricht ausprobieren und bei nicht gefallen gegebenenfalls wieder abgemeldet werden.

## § 7 Gebühr

Der Unterricht an der Musikschule ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.

## § 8 Unterrichtszeiten

Die zu Beginn des Schuljahres festgelegten Unterrichtszeiten sind zunächst bindend.

In Ausnahmefällen kann der Unterricht verschoben werden, wenn triftige Gründe vorliegen, rechtzeitig informiert wurde, und Ausbilder sowie alle Gruppenmitglieder damit einverstanden sind.

## § 9 Ferien

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Ausbildung beim Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen.

## § 10 Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

## § 11 Versicherung

Das Wonnegauer Blasorchester e. V. Osthofen hat für alle Musikschüler eine Unfallversicherung abgeschlossen. Etwaige Schadensfälle sind unverzüglich dem Musiklehrer, bzw. dem 1. Vorsitzenden zu melden.

Eine Haftpflichtversicherung für Diebstahl, etwa für an der Unterrichtsstätte abgestellte Fahrräder oder andere Fahrzeuge sowie für Garderobe oder Instrumente besteht nicht.

## § 12 Geschäftsordnung

Einzelheiten über den Betrieb der Musikschule werden in der jeweils gültigen Geschäftsordnung geregelt.